

P r o t o k o l l

über die 537. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 28. November 2019

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche,
Johann Geringer, Gerhard Gumprecht, (alle ÖVP);
Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ); Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Markus Madle,
Paul Strohmayer, Rastislav Pavlik, Thomas Schwartz, Ing. Hannes Wimmer,
Eva Zatko (alle ÖVP),
Karl Aringer, Wilhelm Beck, Gerhard Gruber, Alexandra Palenik,
Irene Resel, (alle SPÖ), Renate Hösch (FPÖ), GR DI Murat Alkan (EQUAL)

Entschuldigt: STR Dieter Lög (ÖVP), GR Monika Peterka (FPÖ),
Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 20.11.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/22 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Renate Hösch)
 - 3) Angelobung eines Gemeindemandatars
 - 4) Voranschlag 2020
 - 5) Energieliefervereinbarung Strom
 - 6) Vergabe Eigenjagd I und II
 - 7) Mietvertrag mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung

- 8) Pachtvertrag mit dem Tennisverein Hainburg
 - 9) Dienstbarkeitsvertrag Theodoragasse 11
 - 10) Abtretungsvertrag mit FMZ Hainburg GmbH & CoKG
 - 11) Entwidmung von öffentlichem Gut – Austria Tabakstraße 9
 - 12) Grundverkauf Teilstück Grundstück 552/36
 - 13) Grundankauf Grundstück 598
 - 14) Grundverkauf Grundstück 1218/1
 - 15) Zustimmungserklärung zur Eigentumsübertragung
 - 16) Auftragsvergabe Planerleistungen Sportplatz Hainburg
 - 17) Abhaltung eines Mittelalterfestes
 - 18) Resolution Breitspurbahn
 - 19) Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg
 - 20) Finanzielle Unterstützung NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha
 - 21) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 22) Abgesetzt
- II. Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
- 1) Genehmigung eines Wohnungsmietvertrages
 - 2) Finanzielle Zuwendung für die Kinder der Gemeindebediensteten
 - 3) Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- über die Restaurierung der Friedhofskirche
- über ein Dankschreiben der Karpatendeutschen Landsmannschaft in Österreich für die „Erneuerung der Grab- und Gedenkstätte der Karpatendeutschen Landsmannschaft“ am Hainburger Friedhof
- dass die NÖ Landesregierung für das Schadensereignis Hochwasser vom 6. Juni 2018 eine Unterstützung von € 2.455,84 beschlossen hat

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Renate Hösch)

GR Renate Hösch berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Angelobung eines Gemeindemandatars

Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP Hainburg wurde Herr Markus Madle als neues Mitglied des Gemeinderates nominiert. Mit der Angelobung ist Herr Markus Madle stimmberechtigtes Mitglied im Gemeinderat.

4. Voranschlag 2020

Der Voranschlagsentwurf 2020 wurde erstmals entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015

erstellt. Auf Grund dieser Änderungen sind im Voranschlag keine Vergleichswerte (Voranschlag 2019 und Rechnungsabschluss 2018) ausgewiesen.

Der Entwurf des Voranschlages 2019 einschließlich des Dienstpostenplanes lag in der Zeit vom 14. – 27. November 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2020 weist inklusive der Investitionstätigkeiten der Gemeinde Gesamteinnahmen von je € 16,362.500,00 aus und ist ausgeglichen erstellt. Diese Gesamteinnahmen sind in der Beilage MFP-Finanzierungshaushalt ersichtlich und setzen sich aus den Summen der Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung, sowie der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Ausgleich des Haushaltes konnte nur durch die Veranschlagung eines Ausgleichsbetrages in der Höhe von € 764.300,00 (Haushaltsstelle 2/9400+8710 „Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsausgleich) erreicht werden.

Im Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 94 Bedienstete (78 Vertragsbedienstete und 16 sonstige Bedienstete) vorgesehen. Pensionen werden an insgesamt 6 ehemalige Gemeindebeamte ausbezahlt.

Der in § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehene mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2020 bis 2024 erstellt.

Im Voranschlag wurden erstmalig die Abschreibungen für das Anlagevermögen der Stadtgemeinde im Ergebnishaushalt angesetzt. Für die Berechnung der Höhe der Abschreibung wurde grundsätzlich die Nutzungsdauertabelle laut VRV 2015 verwendet.

In einer Beilage des Voranschlages (Seiten 189-191) wurden von der Nutzungsdauertabelle laut VRV 2015 abweichende Nutzungsdauern verwendet und begründet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 den Entwurf des Voranschlages 2020 einschließlich Dienstpostenplan behandelt und hat einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form empfohlen.

Debattenredner: STR Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2020 einschließlich Dienstpostenplan, mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024, den Investitionsnachweis, die Festlegung der Nutzungsdauern abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015, in der vorliegenden Form beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat den Gesamtbetrag der erforderlichen Darlehensaufnahmen mit € 1.303.700,00, die Höhe der Kassenkredite mit € 1.499.170,00 und die Gemeindesteuern, Gebühren und sonstige Abgaben laut Beilage A genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Energieliefervereinbarung Strom

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 mit der EVN AG eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von elektrischer Energie mit einer Laufzeit vom 01.11.2017 bis

31.10.2019 abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.10. gekündigt wird.

Anlässlich einer Vorsprache des zuständigen Gemeindebetreuers der EVN wurde von diesem der Entwurf einer neuen Energieliefervereinbarung – Strom vorgelegt.

Die neue Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2021 sieht für die 2-jährige Vertragslaufzeit wie bisher einen Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh vor. Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst.

Die Preis Anpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – Universal Float Preis Anpassung angeführt.

Ein zusätzlicher Rabatt wird auf Grund der Schwankungen des Strommarktes nicht mehr gewährt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 einstimmig den Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit Wirksamkeit vom 01.11.2019 eine Energieliefervereinbarung – Strom mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh, jährlich angepasst unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Strom bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR Gerhard Gumprecht verlässt um 19.10 Uhr vor TOP 6 wegen Befangenheit den Saal und kommt um 19.20 Uhr nach TOP 6 wieder zurück.

6. Vergabe Eigenjagd I und II

Die derzeitige Jagdperiode endet mit 31.12.2019. Mit Schreiben vom 01.02.2019 hat die Jagdgesellschaft Hainburg an der Donau um Verlängerung des Pachtvertrages für die Eigenjagdgebiete I und II der Stadtgemeinde für die Jagdperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2028 angesucht.

Am 11.02.2019 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadtgemeinde und der Jagdgesellschaft Hainburg an der Donau statt, in dem seitens der Jagdgesellschaft ihre Vorstellungen zum Ansuchen für die kommende Jagdperiode an die Stadtgemeinde übergeben wurden. Nach den Vorstellungen der Jagdgesellschaft soll u.a. die Eigenjagd II Braunsberg auf Grund der schwierigen Bejagbarkeit in das bestehende Genossenschaftsjagdgebiet eingegliedert werden und die Indexklausel aus dem Jagdpachtvertrag gänzlich gestrichen werden.

Ein weiteres Ansuchen zur Pachtung der Eigenjagdgebiete I und II der Stadtgemeinde für die Jagdperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2028 wurde nicht gestellt.

Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 11.06.2019 und 09.09.2019 ausführlich mit dem Thema der Jagdvergabe beschäftigt.

In der Sitzung am 11.06.2019 wurde einstimmig empfohlen, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha auch einen Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd für die Eigenjagd II Braunsberg zu stellen.

In der Sitzung am 09.09.2019 hat der Finanzausschuss den Jagdpachtschilling für die Eigenjagd I mit jährlich pauschal € 20,00 je ha exkl. USt und jenen für die Eigenjagd II mit jährlich pauschal € 10,00 je ha exkl. USt einstimmig empfohlen. Der Finanzausschuss hat auch die Aufnahme einer Indexklausel (ab 10 % Steigerung) im Jagdpachtvertrag empfohlen.

Am 22. März 2019 wurde von der Stadtgemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha ein Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd für die Jagdperiode vom 01.01.2020 – 31.12.2028 für die Eigenjagd I (Teichtal) und mit Datum vom 09. September 2019 ein Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd für die Jagdperiode vom 01.01.2020 – 31.12.2028 für die Eigenjagd II (Braunsberg) gestellt.

Laut Antrag umfasst die Eigenjagd I Eigenflächen von 1,322.177 m² und Abrundungen von 19.885 m², somit insgesamt 1,342.062 m² bzw. 134,21 ha.

Die Eigenjagd II umfasst laut Antrag Eigenflächen von 2,546.406 m², Abrundungen zugunsten der Genossenschaftsjagd von 27.737 m² und Vorpachtflächen von 564.720 m², somit insgesamt 3,083.389 m² bzw. 308,34 ha. Den beantragten Abrundungen bei der Eigenjagd II mit der Genossenschaftsjagd liegt noch keine Vereinbarung mit dem Jagdausschuss Hainburg a.d.Donau zugrunde.

Auf Grund der seitens der Stadtgemeinde durchgeführten Neubeantragung der Eigenjagd II Braunsberg, hat der Jagdausschuss Hainburg den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens an Herrn Dipl.Ing. Dipl.Ing. Mag. Dr. Franz Deininger erteilt. Beauftragt war eine Stellungnahme aus jagdfachlicher Sicht zur Frage nach einer zweckmäßigen Grenzziehung der Eigenjagd Braunsberg im Hinblick auf eine geeignete Bejagbarkeit sowohl dieser Eigenjagd als auch der angrenzenden Genossenschaftsjagd Hainburg a.d.Donau.

Zusammenfassend hat der Gutachter vorgeschlagen, entweder die bisherige Grenzziehung zwischen den beiden Revieren zu belassen oder alternativ den „Unteren Braunsbergweg“ als Jagdgrenze bis zu den Querparzellen vor dem Golfplatz festzulegen, aber gleichfalls keine Flächen östlich der „Thebnerstraße“ dem Eigenjagdrevier zuzuordnen.

Nach Vorlage dieser Stellungnahme seitens des Jagdausschusses an den Bürgermeister wurde der bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha eingebrachte Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd für die Eigenjagd II Braunsberg zurückgezogen.

Die Eigenjagd II Braunsberg bleibt daher im gleichen Umfang wie in der ablaufenden Jagdperiode bestehen. Die Eigenjagd II Braunsberg umfasst daher auch in der Jagdperiode 01.01.2020 bis 31.12.2028 eine Gesamtfläche von 318,17 ha.

In der Finanzausschusssitzung am 18.11.2019 hat der Ausschuss einstimmig seine Empfehlung vom 09.09.2019, hinsichtlich der Höhe des Jagdpachtschillings für die Eigenjagd Braunsberg dahingehend präzisiert, dass der empfohlene Jagdpachtschilling in der Höhe von € 10,00 je ha, für die Gesamtfläche der Eigenjagd und nicht für die bejagbare Fläche anzuwenden ist.

Von der Finanzabteilung wurde entsprechend den Empfehlungen des Finanzausschusses der Entwurf eines Jagdpachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Hainburg a.d.Donau erstellt. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha die Eigenjagden I (Teichtal) in beantragten Umfang bewilligt wird, ergibt sich ein jährlicher indexgesicherter Pachtschilling von € 5.860,00 exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer vorgeschlagen. Eine Wertsicherungsklausel (ab 10 % Steigerung) ist im Entwurf des Jagdpachtvertrages vorgesehen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der Jagdgesellschaft Hainburg a.d.Donau den im Entwurf vorliegenden Jagdpachtvertrag über die Verpachtung der Eigenjagden I und II für die Jagdperiode 01.01.2020 bis 31.12.2028 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Jagdpachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Mietvertrag mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung

Die Sparkasse Hainburg Privatstiftung ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2177, KG Hainburg an der Donau, bestehend aus Grundstück .222/3 mit der Liegenschaftsadresse Oppitzgasse 9. Auf dieser Liegenschaft befindet sich die unter Denkmalschutz stehende Wasserkaserne.

Seitens der Sparkasse Hainburg Privatstiftung ist die Revitalisierung dieses Gebäudes vorgesehen. Vorgesehen ist die Errichtung einer Jugendherberge und in Absprache mit der Stadtgemeinde, die Errichtung eines 5-gruppigen Landeskindergartens.

Der neue Landeskindergarten soll als Ersatz für den Kindergarten Alte Poststraße errichtet werden. Beim Kindergarten Alte Poststraße ist auf Grund seines Alters eine Generalsanierung erforderlich, wobei jedoch die Gruppengröße, die Nebenflächen sowie die Außenflächen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Im Juli 2019 fand durch die Abteilung Schulen des Amtes der NÖ Landesregierung bereits eine Raum- und Liegenschaftsprüfung statt. Im Fall der Umsetzung des Projektes Wasserkaserne wird seitens des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Förderung für dieses Projekt gewährt. Nach erfolgter Umsiedlung könnten die Räumlichkeiten in der Alten Poststraße zusätzlich verkauft werden. Bei einer Zweckbindung des seitens des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gewährten Annuitätenzuschusses kann die fällige Miete größtenteils abgedeckt werden.

Die Planung dieser beiden Bestandsobjekte durch Architekt DI Reinhard Gallister ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Pläne betreffend den 5-gruppigen Landeskindergarten wurden mit der Stadtgemeinde bzw. dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds bereits abgestimmt.

Vor Beginn der Bauarbeiten wurde seitens der Sparkasse Hainburg Privatstiftung ein Mietvertrag für die neuen Räumlichkeiten in der Oppitzgasse zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der Mietvertrag sieht für den Landeskindergarten eine Nutzfläche von 1.283 m² und eine nutzbare Grünfläche von 2.000 m² vor. Der monatliche Mietzins beträgt € 8.339,50 exklusive Umsatzsteuer. Für die ebenfalls zur Verfügung gestellte Grünfläche wird keine Miete fällig. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Mietvertrages mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung, unter der Voraussetzung empfohlen, dass das Projekt „Wasserkaserne“ zur Gänze realisiert wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung in der vorliegenden Form, unter der Voraussetzung genehmigen, dass das Projekt „Wasserkaserne“ zur Gänze realisiert wird. Der Entwurf sieht einen monatlichen indexgesicherten Hauptmietzins in der Höhe von € 6,50 je m² exklusive Umsatzsteuer, zuzüglich Betriebskosten vor. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 20 Jahre mit der Option auf Verlängerung des Mietvertrages für jeweils 20 Jahre vor. Der Entwurf des Mietvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Pachtvertrag mit dem Tennisverein Hainburg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04. März 2010 mit dem Sportverein Austria Tabak, Sektion Tennis, rückwirkend mit 01.01.2010 einen Pachtvertrag für den Tennisplatz mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Auf Grund der Auflösung des Sportvereins Austria Tabak, Sektion Tennis, ist der neu gegründete Tennisverein Hainburg in den bestehenden Pachtvertrag eingetreten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 mit einem Nachtrag den Eintritt des Tennisvereins Hainburg in den ursprünglichen Pachtvertrag mit den Sportverein Austria Tabak, Sektion Tennis, beschlossen.

Das bestehende Pachtverhältnis endet am 31.12.2019.

Der Obmann des Tennisvereins Hainburg hat mit Schreiben vom September 2019 um rückwirkende Beschlussfassung des neuen Pachtvertrages mit 01.01.2019 bei gleichzeitiger Erlassung von 50 % des jährlichen Pachtzinses ersucht. Dieses Ansuchen wurde mit anstehenden Investitionen begründet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019, über Vorschlag der Finanzabteilung, einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages mit 01.01.2020 und einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 2.280,00 inklusive Umsatzsteuer empfohlen.

Der von der Finanzabteilung erstellte Entwurf eines neuen Pachtvertrages liegt bei.

Debattenredner: STR Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2020 den im Entwurf vorliegenden Pachtvertrag mit dem Tennisklub Hainburg, betreffend eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 229, EZ 977, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 2.950 m², mit einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 2.280,00 inklusive Umsatzsteuer, genehmigen.

Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Dienstbarkeitsvertrag Theodoragasse 11

Im Zuge der Überprüfung des Leitungskatasters bezüglich Wasser- und Kanalleitungen wurde durch das Bauamt festgestellt, dass die Hauptleitungen in der Theodoragasse über das Grundstück von Frau Elisabeth Markart, Grundstück Nr.556/21, verlegt wurden. Nach Abschluss der Verlegearbeiten im Jahr 1992 wurde von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verabsäumt ein Servitut für diese Kanal- und Wasserleitung grundbücherlich sicherzustellen. Mit der Grundeigentümerin Frau Elisabeth Markart wurde bereits Kontakt aufgenommen und die Sachlage zur Kenntnis gebracht. Ein Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wurde Frau Markart zur Durchsicht und Einverständniserklärung zugestellt.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages, der Auszug über den Verlauf der betroffenen Kanal- und Wasserleitung sowie das Hausanschlussprotokoll, liegen dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Grundeigentümerin Frau Elisabeth Markart und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der vorliegenden Form beschließen. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Abtretungsvertrag mit FMZ Hainburg GmbH & CoKG

Die FMZ Hainburg GmbH & Co KG ist die neue Eigentümerin der Einkaufszentrums Galeria Danubia (EZ 3066, KG Hainburg an der Donau). Mit dem Erwerb des Einkaufszentrums wurde die FMZ Hainburg GmbH & Co KG auch Eigentümerin von insgesamt vier Stadtmauerbereichen, welche historisch betrachtet im Eigentum von Austria Tabak standen. Mit der FMZ Hainburg GmbH & Co KG wurden mehrere Gespräche betreffend Abtretung von zwei Stadtmauergrundstücken (GSt. .300/10 und .300/11) im Bereich des Ungartores geführt. Vereinbart wurde, dass nach erfolgter Renovierung, diese beiden Stadtmauer-bereiche von der FMZ Hainburg GmbH & Co KG kostenlos an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau abgetreten werden. Die Kosten der Errichtung des Abtretungsvertrages werden von der Stadtgemeinde getragen.

Die Renovierung der beiden Stadtmauerbereiche wurde von der Firma Haderer bereits durchgeführt.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Entwurf eines Abtretungsvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig die Beschlussfassung des Abtretungsvertrages, empfohlen. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau getragen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag mit der FMZ Hainburg GmbH & Co KG, betreffend kostenloser Übernahme der Grundstücke .300/10 und .300/11, inneliegend in der EZ 3066, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von insgesamt 91 m² genehmigen. Der Entwurf des Abtretungsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Entwidmung von öffentlichen Gut – Austria Tabakstraße 9

Herr Notar Mag. Reinhold Szakasits, wohnhaft in 210 Hainburg a.d.Donau, Austria Tabakstraße 9, hat bei der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mündlich um Erwerb einer Teilfläche der Austria Tabakstraße (Grundstücks Nr.552/36 öffentliches Gut), welches unmittelbar vor seiner

Garagenausfahrt gelegen ist, angesucht. Diese Grundstücksfläche wurde bereits auf Kosten von Herrn Szakasits gepflastert.

Gemäß beiliegender Vermessungsurkunde erstellt durch DI Frosch, GZ.:6864/19-I beträgt das Ausmaß der abzutretenden Teilfläche 25 m². Die Teilfläche wird dem Grundstück Nr.552/44 zugeteilt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 einstimmig empfohlen, diese nicht mehr benötigte Teilfläche des öffentlichen Gutes an Herrn Szakasits zu verkaufen. Die abgetretene Teilfläche wird dem öffentlichen Gut entwidmet. Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche von 25 m² laut beiliegender Vermessungsurkunde von DI Frosch, GZ.:6864/19-I genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Grundverkauf Teilstück Grundstück 552/36

Herr Notar Mag. Reinhold Szakasits, wohnhaft in 2410 Hainburg a.d.Donau, Austria Tabakstraße 9,

hat bei der Stadtgemeinde mündlich um Erwerb einer Teilfläche der Austria Tabakstraße (Grundstücks 552/36 öffentliches Gut), welches unmittelbar vor seiner Garagenausfahrt gelegen ist, angesucht. Diese Grundstücksfläche wurde bereits auf Kosten von Herrn Szakasits gepflastert.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 einstimmig empfohlen, diese nicht mehr benötigte Teilfläche des öffentlichen Gutes um einen Preis von € 100,00 je m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten, die mit diesem Grundverkauf verbunden sind, gehen zu Lasten des Käufers.

Der erforderliche Teilungsplan wurde von Dipl.-Ing. Gerhard Frosch am 17.10.2019, GZ 6864/19-I, erstellt. Die nicht mehr benötigte Teilfläche des öffentlichen Gutes laut Teilungsplan beträgt 25 m².

Die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt auf Grund der Geringfügigkeit mit einem Verfahren nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Stadtgemeinde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 552/36 im Ausmaß von 25 m² zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 552/36 im Katasterausmaß von 25 m² beträgt € 2.500,00.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Mag. Reinhold Szakasits, 2410 Hainburg a.d.Donau, Austria Tabakstraße 9, betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 552/36, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 25 m², zum vereinbarten Verkaufspreis von € 100,00 je m², d.s. € 2.500,00, genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Grundankauf Grundstück 598

Herr Josef Richter-Wiesinger ist grundbücherlicher Eigentümer des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Nr. 598 KG Hainburg an der Donau im Katasterausmaß von 9.285 m².

Im Zuge von mehreren Besprechungen mit Herrn Josef-Richter-Wiesinger wurde der Ankauf dieses Grundstücks durch die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau vereinbart.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis für das Grundstück Nr. 598 im Katasterausmaß von 9.285 m² beträgt € 41.782,50 (€ 4,50/m²).

Die Bedeckung des Kaufpreises erfolgt unter dem außerordentlichen Vorhaben Grundbesitz.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig den Ankauf des Grundstückes 598 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Josef Richter-Wiesinger, 2410 Hainburg a.d.Donau, Starhembergasse 17, betreffend Ankauf des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Nr. 598, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 9.285 m², zum vereinbarten Verkaufspreis von € 41.782,50 genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Grundverkauf Grundstück 1218/1

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat mit Herrn Helmut Huber eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Aufschließung des als BW-A (Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone) gewidmeten Grundstückes 1219/1 abgeschlossen. Unter Punkt VIII. dieser Vereinbarung ist u.a. festgehalten, dass Herr Helmut Huber das im Eigentum der Stadtgemeinde stehende Grundstück 1218 im Ausmaß von 5414 m² um einen Kaufpreis von € 240.750,00 käuflich erwirbt.

Im Zuge der von Herrn Helmut Huber durchgeführten Grundverkäufe Carnuntumstraße wurde von der Stadtgemeinde das Grundstück 1218 geteilt und ein Teilstück (Grundstück 1218/2) im Ausmaß von 1425 m² um den Betrag von € 65.550,00 an Frau Linda Urbanova verkauft.

Entsprechend der privatrechtlichen Vereinbarung möchte nunmehr Herr Helmut Huber den verbleibenden Teil des ehemaligen Grundstückes 1218 – nunmehr Grundstück 1218/1 - käuflich erwerben.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Stadtgemeinde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1218/1 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der vereinbarte Kaufpreis für das Grundstück Nr. 1218/1 im Katasterausmaß von 3.989 m² beträgt € 177.390,00. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig den Verkauf des Grundstückes 1218/1 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Herrn Helmut Huber, 2410 Hainburg a.d.Donau, Steinerweg 9, betreffend Verkauf des Grundstücks Nr. 1218/1, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 3.989 m², zum vereinbarten Verkaufspreis von € 177.390,00, genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Zustimmungserklärung zur Eigentumsübertragung

In den Kaufverträgen des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verbüchert.

Die Eigentümer der Liegenschaft EZ 3572, bestehend aus dem Grundstück 584/140, Herr Mag. Lukas Polakovic und Frau Ing. Zuzana Polakovic Kresova haben mit Kaufvertrag vom 1. September 2017 dieses Grundstück an Frau Ing. Ivana Vasko verkauft und sich zur grundbücherlichen Lastenfreistellung verpflichtet.

Die Eigentümer Mag. Lukas Polakovic und Frau Ing. Zuzana Polakovic Kresova haben auf der Liegenschaft im Jahr 2016 mit dem Bau eines Doppelhauses begonnen, dieses jedoch nicht fertiggestellt, da sie aus beruflichen Gründen in die Schweiz verzogen sind.

Im Jahr 2017 hat die Stadtgemeinde die beantragte Löschung des Wiederkaufsrechtes abgelehnt, da die Bedingungen noch nicht gänzlich erfüllt wurden.

Notar Dr. Helmut Klikovits hat nunmehr mit Schreiben vom 4. Oktober 2019 eine Zustimmungserklärung vorgelegt, wonach unter vollkommener Aufrechterhaltung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages vom 1. September 2017 zu Gunsten Ing. Ivana Vasko durchgeführt werden kann.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig die Genehmigung der Zustimmungserklärung empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages vom 01. September 2017, zwischen Herrn Mag. Lukas Polakovic und Frau Ing. Zuzana Polakovic Kresova einerseits und Frau Ing. Ivana Vasko betreffend die Liegenschaft EZ 3572, Grundstück 584/140, KG Hainburg an der Donau, unter Aufrechterhaltung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde zuzustimmen.

Der Entwurf der Zustimmungserklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Auftragsvergabe Planerleistungen Sportplatz

In der STR-Sitzung vom 17. Juli 2019 wurde die GLC Mag. Claudia Lechner Consulting mit der

Begleitung, Beratung und Verfahrensdurchführung für das Vergabeverfahren Ausschreibung „Generalplaner Fußballplatz“ beauftragt.

Von der GLC Mag. Claudia Lechner Consulting wurde eine elektronische Vergabe über die Ausschreibungsplattform ausschreibung.at durchgeführt. Es gingen Teilnahmeanträge folgender Firmen ein:

- BIEGE Kalczyk & Kreihansel ZT GmbH und DI Helmut Schindl (kurz BIEGE Kalczyk)
- kosaplaner gmbh
- Biege KPP Consulting gmbH und Raumkunst ZT GmbH (kurz BIEGE KPP)

Da die BIEGE KPP keine schlüssige Aufklärung zu einem Referenzprojekt abgeben konnte und sich Widersprüche ergaben, wurde diese nicht zur Angebotslegung zugelassen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

kosaplaner gmbh, 2544 Leobersdorf	€ 153.133,00 exkl. USt.
BIEGE Kalczyk, 3163 Rohrbach a.d.Gölsen	€ 79.000,00 exkl. USt.

Aufgrund des großen Preisunterschiedes der beiden Angebote wurde der Sachverständige Arch. DI Hain zu einer vertieften Angebotsprüfung der beiden Angebote vorab hinzugezogen.

Daraus ergab sich, dass das Angebot der BIEGE Kalczyk über 50 % und das Angebot der kosaplaner gmbh ca. 6% unter dem Kostenanschlag lag.

Beide Bieter wurden in der Folge zu einer Verhandlungsrunde mit einer Jury am 06. November 2019 in die Gemeinde Hainburg a.d.Donau eingeladen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wurden die Ergebnisse besprochen und die Umsetzungskonzepte bewertet, wobei zur Bewertung des Bestbieters folgende Grundlagen herangezogen wurden:

- Preis
- Umsetzungskonzept (Jurybewertung)
- Schlüsselpersonal

Hinsichtlich des Preises wurde das Angebot der BIEGE Kalczyk mit dem niedrigsten Gesamtpreis mit 70 Punkten und das Angebot der kosaplaner gmbh mit 60 Punkten bewertet. Das Umsetzungskonzept betreffend wurden seitens der Jury an die BIEGE Kalczyk 10 Punkte und an die kosaplaner gmbh 20 Punkte vergeben.

Bezüglich des Schlüsselpersonals wurden von der kosaplaner gmbh 5 Personen und seitens der BIEGE Kalczyk 4 Personen genannt. Aus diesem Grunde und hinsichtlich der einschlägigen Referenzen des Schlüsselpersonals hat die kosaplaner gmbh die volle Punkteanzahl von 10 Punkten und die BIEGE Kalczyk 0 Punkte erhalten.

Somit geht nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien (Preis, Umsetzungskonzept und Schlüsselpersonal) die kosaplaner gmbh mit einer Punkteanzahl von 90% als Bestbieterin in diesem Verfahren hervor.

Aus den obgenannten Gründen wird von der GLC Mag. Claudia Lechner Consulting eine Vergabe an die kosaplaner gmbh vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig die Auftragsvergabe an die kosaplaner gmbh empfohlen.

Debattenredner: STR Graf

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Generalplanung des Fußballplatzes an die kosaplaner gmbh, 2544 Leobersdorf, zum Angebotspreis von € 153.133,00 exklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Abhaltung eines Mittelalterfestes

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt auch im Jahr 2019 wieder ein Mittelalterfest abzuhalten, um den eingeschlagenen Weg zur touristischen Positionierung als „Die Mittelalterstadt“ weiter fortzusetzen. Das Mittelalterfest soll gemeinsam mit der Vermögensverwaltung Sparkasse Hainburg Privatstiftung Ges.m.b.H. veranstaltet werden und am 31. Mai und 01. Juni 2020, im Bereich der Volksschule stattfinden.

Auf Grund der guten Erfahrungen aus den Vorjahren soll die Fa. Torxes Event mit der Planung, Organisation und Durchführung des Mittelalterfestes beauftragt werden.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 75.000,00, wobei ein allfälliger Gewinn bzw. Verlust zu gleichen Teilen von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau und der Vermögensverwaltung Sparkasse Hainburg Privatstiftung Ges.m.b.H. getragen wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Abhaltung des Mittelalterfestes 2020 beschließen. Mit der Planung, Organisation und Durchführung soll die Firma Torxes Events, Parzhofstraße 19, 4040 Linz beauftragt werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 75.000,00 inkl. Ust.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Resolution Breitspurbahn

Wir, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha, fordern die Streichung der nachstehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 bzw. keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm.

- Bekanntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
- Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer Breitspurbahn nach Wien

angeführt in der Maßnahme „Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept“.

Die Breitspurverlängerung samt Bau eines Terminals auf österreichischem Boden hätte enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region. Wir stimmen mit dem Regierungsprogramm dahin überein, dass unsere Verantwortung für die Schöpfung über die Gegenwart hinaus reicht.

"Unsere Prinzipien. Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung für die Schöpfung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche

*wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.
(Regierungsprogramm 2017-2022 S9)*

*"Auch die Politik braucht ein neues Grundverständnis. Wir müssen wegkommen vom falschen Stil des Streits und der Uneinigkeit und einen neuen Stil des positiven Miteinanders leben. Statt Bevormundung von oben herab geht es darum, einen echten Dienst an den Österreicherinnen und Österreichern zu leben, der die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sie einbindet."
(Auszug Vorwort Sebastian Kurz, Regierungsprogramm 2017-2020)*

Dieses Megaprojekt inklusive der Flächen für die Logistikinfrastruktur würde unsere Lebensqualität und die der nächsten Generation massiv belasten. Hinzu kommt eine bis dato nicht einschätzbare Dimension der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße. In einer Region, die bereits jetzt mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur vollkommen überlastet ist. Wir Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bekennen uns auch dazu, keine Umwidmungen für Logistikzentren in Angriff zu nehmen, bzw. derartige Verfahren einzuleiten. Durch ein solches Megaprojekt würde es auch zu einer wahnsinnigen Bodenvernichtung durch Versiegelung wertvollsten Ackerbodens kommen. Unsere Region würde mit diesem Projekt seine Identität endgültig verlieren und massive Mehrbelastungen durch Feinstaub und Lärm für unsere Bevölkerung bedeuten letztlich den Verlust der Lebensqualität für die nachfolgenden Generationen.

Daher fordern wir vehement, die im Betreff genannten Vorhaben nicht in ein neues Regierungsprogramm aufzunehmen bzw. die Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022.

Debattenredner: STR Häringer

STR Häringer verlässt vor Beschlussfassung um 19.45 Uhr den Saal und kommt nach der Abstimmung um 19.47 Uhr zurück.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Resolution zur Breitspurbahn beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (21 Stimmen dafür - ÖVP, Karl Aringer, Gerhard Gruber, Alexandra Palenik, Irene Resel (alle SPÖ);
6 Stimmenthaltungen - FPÖ, Thomas Graf, Thomas Häringer, Wilhelm Beck (alle SPÖ), DI Murat Alkan (EQUAL))

19. Subvention Arbeitsgruppe Schloßberg

Die Arbeitsgruppe Schloßberg hat mit Schreiben vom 28. September 2019 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 9.000,00 für die Umsetzung der im Arbeitsprogramm 2020 der Arbeitsgruppe Schloßberg vorgesehenen Maßnahmen angesucht. Im Voranschlag 2020 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schloßberg“ ein Betrag von € 9.000,00 vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 9.000,00 zur Durchführung der im Arbeitsprogramm 2020 geplanten Maßnahmen auf dem Schlossberg empfohlen.
Die Auszahlung der Subvention erfolgt im Budgetjahr 2020.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 9.000,00 zur Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten auf dem Schlossberg gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Finanzielle Unterstützung NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha

Der NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha, 2465 Höflein, hat mit Schreiben vom 12.09.2019 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung angesucht. Die NÖ Imker-Ortsgruppe Bruck/Leitha hat auch Mitglieder aus Hainburg a.d. Donau. Die Vereinsziele sind Bienenhaltung und Bienenzucht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 mehrstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 200,00 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 29. August 2019 eine unangesagte Prüfung im Bergbad durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat anlässlich des Wechsels in der Person des Kassenverwalters am 29. Oktober 2019 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

22. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....